

PRESSESTIMMEN

Zu den Kommunalwahlen in der Türkei

„Das ist nicht das Ende des Erdoganismus: Der Rais, der sich schon oft als geschicktes politisches Chamäleon erwiesen hat, bleibt im Sattel. Aber es ist sicherlich der schlimmste Rückschlag seiner politischen Karriere: Seine Führung ist nun anfechtbar und umstritten. Wahrscheinlich wird die Niederlage Erdogan veranlassen, einige Minister auszutauschen. Insbesondere könnte sie seine Pläne für eine abermalige Verfassungsänderung bremsen, um sich die Tür für eine dritte Amtszeit im Jahr 2028 offenzuhalten. (...) Vor allem aber trübt die schwindende Unterstützung das Bild des einsamen starken Mannes, der das Kommando führt, selbst gegenüber führenden Politikern der Welt.“

La Repubblica
Rom

„Es wäre verfrüht, das Ende der Ära Erdogan einzuläuten. Die nächsten Wahlen stehen erst 2028 an. Niemand kann der Regierung bis dahin die Macht streitig machen. Auch ist es keineswegs sicher, dass die Türkinnen und Türken bei der Präsidentenwahl so abstimmen werden wie bei der Wahl ihrer Bürgermeister und Stadträte. Doch gibt der Sieg der Opposition neue Hoffnung. Er zeigt, dass die AKP nicht unbesiegbar ist. Auch ist nicht mehr zu übersehen, dass der alternde Präsident den Zenit überschritten hat. Mit Mansur Yavas in Ankara und Ekrem Imamoglu in Istanbul hat die CHP zudem zwei Politiker, welche die Massen zu begeistern wissen. Gerade Imamoglu macht kein Geheimnis daraus, dass er nationale Ambitionen hat. Mehr denn je ist der Istanbul Bürgermeister der gefährlichste Herausforderer.“

Neue Zürcher Zeitung

„Das Sparprogramm, das Erdogan seit seiner Wiederwahl verfolgte, hat die westlichen Märkte besänftigt, aber die Kernwählerschaft der AKP verprellt. Die Fähigkeit des charismatischen Imamoglu, konservative Wähler für die CHP zu gewinnen, macht ihn zu einem Gegner, der weitaus stärker ist als der glanzlose Kandidat, den die Oppositionsparteien im vergangenen Mai (bei der Präsidentschaftswahl) aufgestellt hatten.“

The Guardian
London

„In den vergangenen 20 Jahren hat Erdogans Partei AKP die Medien sowie die Justiz und andere staatliche Institutionen unter ihre Kontrolle gebracht. Zu sagen, dass die Rechtsstaatlichkeit unter Druck steht, ist eine Untertreibung. Doch so sehr Erdogan auch an den demokratischen Spielregeln zertrte, Opposition blieb weiterhin möglich. So zahlt ein autokratischer Machthaber früher oder später den Preis für die explosive Inflation, die Korruption, die Bemächtigung der Medien und der Nationalbank und die Aushöhlung demokratisch-rechtsstaatlicher Prinzipien.“

De Standaard
Brüssel

Eine konstruktive Debatte, was uns als Gesellschaft wertvoll ist

Der Leitkulturprozess sollte nicht als sinnlos beiseitegeschoben werden

Man macht es sich zu leicht, wenn man die Debatte ins Lächerliche zieht und auf die Verehrung der Blasmusik verengt. Sprachlich (lat.: colere=pflegen) geht es darum, welche Art und Weise des Zusammenlebens wir auf jenem winzigen Teil der Erdkugel pflegen – und pflegen wollen –, auf dem der Staat Österreich besteht. Sie ist eng mit der Diskussion über gemeinsame Werte verbunden, womit bezeichnet wird, was uns wertvoll ist.

Hier ist vieles offen: Es wäre wohl zu wenig, eine österreichische Leitkultur auf unbestimmte Floskeln der Weltoffenheit („wir sind Kosmopoliten“) oder simple Individualität (und sei es im Gewand eines formalen Pluralitätsverständnisses „jeder nach seiner Art“) zu reduzieren; auch ist klar, dass eine österreichische Leitkultur ungeachtet allfälliger Besonderheiten in europäische kulturelle Grundlagen eingebettet ist; und schließlich darf nicht übersehen werden, dass kulturell begriffene Besonderheiten auch innerhalb unseres Gemeinwesens viel-

fach regional und nach sozialen Milieus hoch differenziert sind.

Dessen ungeachtet sollte die Frage nach der Leitkultur nicht als sinnlos oder gar als reaktionär-nationalistisch beiseitegeschoben werden, weil sie zur Überlegung zwingt, was uns als Bewohner des Staates Österreich gemeinsam ist. Für mich geht es nicht darum, eine bestimmte Lebensweise einer anderen unterzuordnen, sondern um einen Nachdenkenprozess zur Überprüfung des Gemeinsamen:

Eint uns mehr als eine heute an Realitätsverweigerung grenzende Beschworung der Neutralität oder eine heute oft an Klientelismus gemahnende Sozialpartnerschaft? Sind die Facetten österreichischer Geschichte und Lebensweise, die beispielsweise in der Bundeshymne genannt werden, tatsächlich kulturell aussagekräftig und akzeptiert, oder durch den „Söhne/Töchter“-Streit überlagert?

Rechtlich fragwürdig ist die Sicht, dass ohnedies alles in der Verfassung gesagt sei: Die Grundrechte regeln das Verhältnis des

Staates zu den Bürgern und finden in die Beziehungen der Bürger zueinander nur indirekt vermindert Eingang, beispielsweise zur Beurteilung, ob ein Verhalten sittenwidrig ist. Vielleicht eint uns aber doch mehr als die Ablehnung sittenwidrigen Verhaltens?

Ein Leitkulturprozess steht auch nicht in Konkurrenz zum Gesetzgeber, sondern kann eine Chance für die Demokratie sein, weil sie jene „Voraussetzungen eines freiheitlich säkularisierten Staates reflektiert, die dieser selbst nicht garantieren kann“ (so das berühmte Böckenförde-Diktum 1964.)

Die Entwicklung von Leitbildern ist in Unternehmen heute selbstverständliches Instrument der Vergewisserung gemeinsamer Werte und Ziele. Ich sehe eine Diskussion über eine Leitkultur als Chance zur Reflexion darüber, was für uns als österreichische Gesellschaft wertvoll ist. Führen wir die Debatte konstruktiv – wir könnten entdecken, was für den Zusammenhalt der Gesellschaft wichtig ist!

Wolfgang Mazal ist Professor für Arbeits- und Sozialrecht sowie Leiter des Instituts für Familienforschung an der Uni Wien; Mitglied des Expertenrats für Integration bei BM Raab.



Mazal (2. v. li.) war Teil der Expertenrunde zum Start des von Ministerin Raab (re.) aufgesetzten Prozesses

Recht praktisch



Dürfen strafrechtlich verurteilte Personen Geschäftsführer sein?

Ich habe vor ein paar Jahren mit meinem Geschäftspartner eine GmbH gegründet und wir sind beide als Geschäftsführer tätig. Mein Geschäftspartner wurde vor ein paar Monaten zu einer bedingten Freiheitsstrafe gerichtlich verurteilt. Nun habe ich gehört, dass es ein neues Gesetz gibt, das Regelungen für vorverurteilte Personen als Geschäftsführer vorsieht. Ist dieses Gesetz in diesem Fall anwendbar?

Thomas G., Ried im Innkreis

Mit 1. 1. 2024 trat eine neue Bestimmung unter anderem im GmbH-Gesetz in Kraft, mit der bestimmten „disqualifizierten“ Personen der Zugang zu Geschäftsführungspositionen verwehrt werden soll. Ziel der Regelung ist es, betrügerischem und miss-

bräuchlichem Verhalten vorzubeugen und den Schutz des Geschäftsverkehrs zu erhöhen.

Das Gesetz sieht vor, dass Personen, die von einem inländischen Gericht rechtskräftig zu einer mehr als sechsmo-natigen Freiheitsstrafe verurteilt wurden, für eine gewisse Zeit nicht als Geschäftsführer tätig sein dürfen. Das gilt aber nur, sofern die Verurteilung entweder ausschließlich oder auch wegen zumindest einer der im Gesetz genannten Straftatfen erfolgt ist. Der Zweck des dort genannten Deliktskatalogs ist es, die GmbH und Dritte vor ungeeigneten Geschäftsführern zu bewahren. Aus diesem Grund sind die relevanten Straftaten nur solche, die besonders „wirtschaftsnah“ sind. Umfasst sind beispielsweise Un-

treue, Betrug, das Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung oder organisierte Schwarzarbeit. Ebenso erfasst sind Verurteilungen aufgrund von vergleichbaren strafbaren Handlungen durch ausländische Gerichte.

Fürs Eintreten der Rechtsfolgen der Disqualifikation ist es irrelevant, ob die Strafe bedingte nachgesehen wurde oder nicht. Die neuen Bestimmungen gelten aber nur für Verurteilungen mit Rechtskraft ab 31.12.2023. Weiters kann das Strafgericht die Disqualifikation bedingt nachsehen, wenn diese aus spezial- oder generalpräventiven Gründen nicht erforderlich ist. Ob eine Person disqualifiziert ist, hat das Firmenbuchgericht bei der Anmeldung der Bestellung als Geschäftsführer/in

amtswegig zu überprüfen (und bejahendenfalls die Eintragung zu verweigern).

Personen, die bereits eine Position in der Geschäftsführung innehaben und nun als disqualifiziert gelten, haben unverzüglich ihren Rücktritt als Geschäftsführer/in zu erklären. Dieser Rücktritt wird mit Ablauf von 14 Tagen wirksam. Diese Frist soll es den Gesellschaftern ermöglichen, eine/n neue/n Geschäftsführer/in zu finden. Alternativ können die Gesellschafter die Person auch abberufen. Sollte auch das nicht geschehen, hat das Firmenbuchgericht die Person nach erfolgter Fristsetzung aus dem Firmenbuch zu löschen (wodurch die Person nach Verstreichen einer Frist als abberufen gilt). Solange eine disqualifizierte Person

noch als Geschäftsführer/in besteht, stellt sie, kann sie grundsätzlich wirksame Vertretungshandlungen setzen. Das Hindernis zur Bestellung oder weiteren Ausübung der Tätigkeit als Geschäftsführer/in fällt drei Jahre nach Rechtskraft der Verurteilung wieder weg und die Person darf dann wieder als Geschäftsführer/in bestellt werden. Inwieweit die neue Bestimmung für Ihren Fall relevant ist, kommt daher darauf an, wann (vor/nach 31.12.2023) und zu welcher Freiheitsstrafe (Delikt und Strafausmaß) Ihr Geschäftspartner verurteilt wurde.

Mag. Patricia Backhausen, MSc ist Rechtsanwältin für M&A/Digital Industries bei DORDA.

rechtpraktisch@kurier.at



Blasmusik, Maibaum, Kirche: Der ÖVP wurde eine Verengung auf Traditionspflege vorgeworfen

Was hält uns künftig zusammen?

Eine behauptete Leitkultur wird zu Recht kritisiert

Bereits 1998 hatte der Sozialwissenschaftler Bassam Tibi („Europa ohne Identität“) eine verbindliche europäische Leitkultur eingefordert. Von politischer Seite wurde der Begriff in der Folge praktisch ausschließlich als christlich-abendländische Leitkultur begriffen. Jenen, die hier angeblich nicht dazu gehören, richtete Ministerin Raab am 28.4.2024 aus, dass viele, das in anderen, also „deren“ Ländern erlaubt sei, in Österreich verboten wäre. Dazu gehöre etwa Genitalverstümmelung und Zwangs-

verheiratung oder antisemitische Äußerungen – so die Ministerin. Bereits diese Aufzählung ist irreführend. So ist in den meisten afrikanischen Staaten Genitalverstümmelung explizit verboten. Dass gesetzliche Verbote und gesellschaftliche Realität unterschiedliche Ebenen sind, beweisen demgegen-

über auch in Österreich die hohe Anzahl an Femiziden oder das (Männer-)Problem der häuslichen Gewalt. Und auch der Antisemitismus war und ist kein reines Importprodukt. Ebenso steht hinter stolzen Nationalismen und Narrativen in der Regel auch eine Geschichte von kriegerischen Auseinandersetzungen und Leid der Zivilbevölkerung. Zu den Paradoxien dieses nationalen Erbes gehört nicht zuletzt jenes Gesetz, welches bereits 1912 den Islam auch rechtlich als Teil des modernen Europas anerkannte, aber genauso Ergebnis der (kolonialen) Besetzung und schließlich Annexion Bosniens war. Schlussendlich ist auch zur Kenntnis zu nehmen, dass sich in absehbarer Zeit wohl

nur mehr eine Minderheit der Bevölkerung in Österreich zur katholischen Kirche bekennen wird – vor allem aufgrund des starken Anstiegs der Konfessionslosen. Doch worauf kann sich ein moderner gesellschaftlicher Konsens gründen?

Heinz Fischer hat vor rund 20 Jahren den Begriff des „Verfassungspatriotismus“ in die Debatte eingeworfen – konkret im Kontext der (kaum umgesetzten) Arbeit des Österreichkonvents für eine Verfassungsreform. Ein Konzept, welches eine Gemeinschaft von

Menschen nicht ethnisch-kulturell, sondern bewusst gewollt, durch gemeinsame Rechte und eine gemeinsame bürger-gesellschaftliche Praxis definiert, wäre als Ansatz geeignet eine entsprechende Bindekraft zu entwickeln.

Genau darüber sollte debattiert werden: Welche Veränderungen braucht es über auch in Österreich die hohe Anzahl an Femiziden oder das (Männer-)Problem der häuslichen Gewalt. Und auch der Antisemitismus war und ist kein reines Importprodukt. Ebenso steht hinter stolzen Nationalismen und Narrativen in der Regel auch eine Geschichte von kriegerischen Auseinandersetzungen und Leid der Zivilbevölkerung. Zu den Paradoxien dieses nationalen Erbes gehört nicht zuletzt jenes Gesetz, welches bereits 1912 den Islam auch rechtlich als Teil des modernen Europas anerkannte, aber genauso Ergebnis der (kolonialen) Besetzung und schließlich Annexion Bosniens war. Schlussendlich ist auch zur Kenntnis zu nehmen, dass sich in absehbarer Zeit wohl

Die politischen Akteure sind heuer durch die Wählenden u.a. genau an diesen Punkten in ihrer Lösungskompetenz zu bewerten.

John Evers ist Generalsekretär des Verbandes österreichischer Volkshochschulen.

KURIER

Die abgedruckten Briefe und Gastkommentare müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Der KURIER bietet Fremdaotoren eine Plattform, ihre Standpunkte zu vertreten.

SCHREIBEN SIE UNS!
LESER@KURIER.AT

Leserbriefe

ORF-Gehälter

Das Zehnfache von Normalverdienern

Der ORF gibt immer vor, zu wenig Geld zu haben ohne unseren Beitrag. Jetzt liest man, dass ein einziger Ö3-Moderator 450.000 Euro brutto im Jahr verdient. Mehr als der Bundespräsident und viel mehr als Top-Auslandsjournalisten wie Wehrschütz, die jeden Tag in Lebensgefahr sind, um uns Informationen aus Kriegsgebieten zu liefern. Das Zehnfache von uns „Normalverdienern“. Selbst wenn das den „Weker“-Moderator betrifft, der „nachts“ arbeiten muss – das müssen Tausende andere auch, etwa in der Pflege, mit mehr Verantwortung. „Cash Cow Ö3“ hin und her, aber das ist eine Frechheit. Ein Hohn gegenüber denen, die sich bemühen müssen, ihren Job zu stemmen und ihre Lebenskosten zu bestreiten.

Martina Graf
Kirchdorf in Tirol

Wer hat es bewilligt?

Ich bin auch empört über diverse Gagen-Kaiser, aber mehr noch über jene, die ihre Gagen bewilligt haben. Die Nehmer selbst können es wohl nicht gewesen sein. Ein anderer Gesichtspunkt: Regt sich jemand auf über exorbitante Gagen von irgendwelchen Fußballspielern? Der große Unterschied ist nur, dass es keine Zwangsabgabe auf Fußball gibt.

Peter Handschur

Gegen zwanghafte Haushaltsabgabe

Auch ich würde sehr gerne die ORF-Haushaltsabgabe bezahlen, wenn dieser ORF gänzlich ohne politischen Einfluss wäre und objektiv berichten würde, sowie einen Diskurs zulassen wür-

de. Dies ist zum Beispiel bei Corona nie der Fall gewesen. Und da dies alles Wünschen ist, bin ich natürlich strikt gegen eine zwanghafte Haushaltsabgabe.

Helmut Preiser

Provinzielle Neiddebatte

Um diese Neiddebatte noch mehr anzuhetzen, könnte man auch die Gagen der Gewerkschaftsbosse veröffentlichen, da würden unsere Landsleute schön schauen. Diese kleinkarierte provinzielle Neiddebatte nervt. Als ob wir keine anderen Sorgen hätten. Dann sollte man sich nicht über Hass im Netz wundern. Die Atmosphäre im Land wird immer unerträglicher und das Land immer unregierbarer. Egozentrischer Individualismus prägt das Land in einem nicht mehr zu rechtfertigenden Ausmaß. Reines Anspruchsdenken prägt unsere „Noch-Demokratie“. Ganz im Gegensatz zum berühmten Kennedy-Spruch: „Überlege, was du für dein Land tun kannst.“ Ein rascher Werteverlust macht sich breit, auch wenn wir es nicht wahrhaben wollen – Putin und Genossen wissen das. Man muss sich Sorgen machen, besonders um die junge Generation.

Manfred Wagner

Leitkultur

Lücke füllen, die Kirchen offenlassen

Kaum hatte Bundeskanzler Nehammer die Definition, Förderung und Durchsetzung einer österreichischen Leitkultur durch die ÖVP angekündigt, wurde das reflexartig kritisiert. Das ist ein untrügliches Zeichen, dass sich die politische Konkurrenz davor fürchtet. Denn man weiß, dass die Bevölkerung diese Initiative mehrheitlich gutheißen wird. Wegen der Zunahme islamistisch beeinfluster Aktivitäten und Parallelgesellschaften ist sie so gerade dringend notwendig. Eigentlich wären die Kirchen dafür zuständig, Immigranten mit dem Christentum eine neue kulturelle Heimat zu geben. Doch sie versagen

bei dieser Aufgabe völlig. Zerrissen zwischen Konservativen und Reformern sind sie damit beschäftigt, interne Probleme zu bewältigen. Um die Einwanderer kümmert man sich nicht. Daher ist es richtig, dass die ÖVP diese Lücke füllen will. Die Inhalte dieser Leitkultur zu definieren, wird allerdings eine schwierige Aufgabe, denn die Formulierungen sollen klar genug, aber nicht zu eng gefasst werden.

Hubert Braunreiter
Klaus

Krise in Deutschland

Zu hohe Kosten

Nun will auch der deutsche Kettsägen-Hersteller Stihl seine Produktion ins Ausland verlagern. In die Schweiz! Ausgerechnet in ein Land mit so ziemlich den höchsten Personalkosten weltweit? Dass es sich trotzdem rechnet, zeigt den gewaltigen Gap an anderen Produktionskosten, wie z.B. Energie, aber auch den Ausgaben für überbordende Bürokratie. Das ist binnen kürzester Zeit bereits der zweite Hersteller von Premium-Produkten – nach Miele (Polen) – der abwandert. Leider entwickelt auch Österreich betreffend die angesprochene Kostenstruktur keine Standortvorteile mehr. Produktionen zurückzuholen dauert Jahrzehnte. Und so lange werden auch künftig die Arbeitsplätze fehlen.

Reinhard Kaske
Wien

Long-Covid

Dringend unterstützen

Da ich einige Menschen mit Long-Covid kenne, wäre es schon interessant, was aus den Corona-Protokollen herauszulesen ist. Diese Menschen bzw. jene mit ME/CFSS sollten von Politik, Wissenschaft und Pharmaindustrie unterstützt werden. Viele dieser Menschen sind bereits über ein Jahr krank und bekommen kein Krankengeld, keine Zeitpension, keine Mindestsicherung, keine Arbeitslosenunterstützung. Da sollte endlich etwas gemacht werden.

Georg Pachta
Maria Enzersdorf

Braucht es eine Leerstandsabgabe?

PRO&CONTRA

Wohnen ist ein Grundrecht und sollte für alle leistbar bleiben. Wer Immobilien bewusst leer stehen lässt, um auf höhere Preise zu spekulieren, entzieht Wohnraum und trägt mit Schuld, dass die Mieten steigen. Uniforme Geister-Chalots verbauen wertvolle Grünflächen am Land und verursachen Kosten, die die Allgemeinheit zu tragen hat (Wasser, Müllabfuhr). Mit einer Leerstands- oder Zweitwohnsitzabgabe Spekulation und unnötigen Flächenfraß einzudämmen, ist daher eine wichtige und richtige Maßnahme.



So gut die Abgabe argumentierbar ist, so schwer ist sie umzusetzen. Der gesetzliche Rahmen ist nur ein erster Schritt, in der Praxis stellen sich viele Fragen: Was ist ein Leerstand überhaupt? Wer ermittelt ihn? Und wie hoch soll der Obolus sein?

Was für den Immo-Großinvestor finanziell ein Klacks ist, wird für den kleinen Privatvermieter am Land zur Herausforderung. Hier wird es Ausnahmen geben müssen. Die Ausgestaltung der Abgabe den Ländern und Gemeinden zu überlassen, ist daher richtig. Dass sie funktionieren kann, zeigen Beispiele aus Ländern wie Frankreich. Dort gibt es sie schon seit 1999. In Städten und Gemeinden, wo sie eingeführt wurde, ging der Leerstand laut einer Studie deutlich zurück und die meisten Wohnungen kamen auf den Markt. Auch wenn die Leerstandsabgabe nicht alle Probleme am Wohnungsmarkt lösen wird: Sie bringt Einnahmen für Städte und Kommunen. Diese könnten mit dem Geld die Althausanierung fördern.

Anita Staudacher ist stv. Ressortleiterin in der Wirtschaftsredaktion

Wohnraum mag ein persönliches Grundrecht sein. Aber wieso müssen private Eigentümer dafür gerade stehen? Ist es nicht vielmehr Aufgabe der Allgemeinheit, sprich Staat und Gemeinden, für ausreichend leistbaren Wohnraum zu sorgen? Dabei haben viele Gemeinden versagt, allen voran Wien. Jahrelang wurde kein einziger Gemeindebau errichtet, der von der Stadtregierung als problemlos dargestellte Zuzug aus aller Herren Länder hat die Lage zusätzlich verschärft.



Nun sollen neue (gesichtslose) Riesen-siedlungen die Misere lindern, wobei scheinbar jeder mögliche Quadratmeter zubetoniert wird. Als weitere Lösung hat die Bundesregierung die Leerstandsabgabe aus dem Hut gezaubert. Denn es sollen mehr als 650.000 Wohnungen im ganzen Land leer stehen. Abseits dieser ziemlich vagen Schätzung ist es naiv zu glauben, dass mit einem Schlag diese Zahl an Wohnungen nun verfügbar werden. Zum einen gibt es immer eine gewisse Fluktuation am Mietmarkt, etwa durch Wegzug oder Todesfälle. Zum anderen werden auch Wohnungen für den späteren Eigenbedarf (etwa für Kinder oder Enkel) nicht vermietet. Und drittens verdriest das aktuelle Mietrecht Eigentümern von Altbestand das Vermieten. So gut wie keine Rendite, dafür aber Mühe und Ärger. Da lassen es viele lieber bleiben. Für die Wirtschaftspartei ÖVP wäre es naheliegender, das Mietrecht ausgewogen zu reformieren, anstatt in die Rechte der Eigentümer einzugreifen. Klagen gegen die Abgabe sind daher zu begrüßen.

Robert Kleedorfer, Ressortleiter Wirtschaft